

**Unsere Gesellschaft steht vor einigen grossen Herausforderungen: Die Zerstörung unserer Lebensgrundlage, die knapper werdenden Ressourcen, die wachsende Anzahl Menschen, die klimatischen Veränderungen. Genug zu tun, würde man meinen.**

Doch all diese Probleme sind sehr komplex – Lösungen würden **weh** tun. Weniger Luftverkehr, weniger Autoverkehr, weniger Reisen: Das wollen wir dann doch nicht. Weniger konsumieren, weniger Abfall produzieren: Verzichten wollen wir nicht, und die Wirtschaft muss wachsen. Den Energieverbrauch einschränken: Auch davon wollen wir nichts hören. Zwar sind alle dafür, **jetzt** endlich zu handeln, die Umwelt zu schützen, den Armen zu helfen – doch auf unsere Kosten soll es nicht gehen. Mehr bezahlen und weniger haben: Das wollen wir halt nicht.

Und so dümpeln alle grossen **Probleme** vor sich hin. Der Klimawandel verschärft sich, die Kriege um Ressourcen häufen sich, die Vergiftung unserer Umwelt schreitet voran, die globalen Migrationsströme der Habenichtse schwellen an.

Die Verwerfungen auf unserem Planeten sind seh- und absehbar. Doch von **Lösungen** oder auch nur schon Lösungsansätzen sind wir weit entfernt. Also verschärfen sich die Herausforderungen immer weiter – grössere Turbulenzen werden uns da wohl noch bevorstehen.

#### Der Vorstand trifft sich jeden Freitag im Legalize it!-Büro um...

- organisatorische Fragen zu klären (Finanzen/Datenbank, Magazin Legalize it!, Mitgliederevents)
- Versände durchzuführen (Legalize it!-Versand, Mitglieder-Versand)

Mitglieder sind herzlich eingeladen, vorbeizuschauen, um unseren Verein besser kennenzulernen oder um bei Versänden mitzuhelfen:

**Jeden Freitag, 19.00 Uhr Türöffnung, 19.30 Uhr Sitzungsbeginn, 21.00 Uhr Sitzungsende, 22.00 Uhr Schluss.**

(Diese Freitagssitzungen finden jede Woche statt, ausser vom 25. Oktober bis 4. November – dann bleibt unser Büro ferienhalber geschlossen.)

Dieses gesellschaftliche **Nichthandeln** kann man verstehen als Weigerung, der Wirklichkeit ins Auge zu sehen und die realen Probleme anzupacken. (Üblicherweise etwas, das unsere Gesellschaft gerne den THC-Konsumierenden vorwirft...)

Und doch finden Wissenschaftler **Zeit**, um zu berechnen, dass THC-Konsum die Wahrscheinlichkeit einer Psychose eventuell etwas erhöht. Mmh. Die Politik ist fähig, den Ausdruck «Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung» durch «Cannabis» zu ersetzen, nur, um der Strafverfolgung die Vernichtung von Hanfpflanzen zu erleichtern. Mmh. Und die SBB erachten bereits den gelegentlichen Konsum von THC-Produkten in der Freizeit als Problem für die Sicherheit. Mmh.

THC-Konsum verursacht **geringe** Probleme. Es gibt keine körperliche Abhängigkeit, somit auch keine körperlichen Entzugssymptome. Es gibt keine letale Dosis und keine Förderung der Gewalt. Andere Genussmittel verursachen dagegen grosse Probleme.

Und trotzdem zeigt unsere Gesellschaft mit **Genuss** aufs THC: Verboten, Verfolgen. Als ob dieses nun das drängendste und ernsthafteste Problem wäre. Verzerrte Wahrnehmung, könnte man das nennen. (Auch etwas, das man gerne den THC-Konsumierenden vorwirft...)

Dabei wären innere Reisen mit Hilfe von **THC** ökologisch gesehen sehr zu empfehlen: Sie brauchen fast keine Ressourcen und sind völlig CO<sub>2</sub>-neutral. Auch die Gesellschaft profitiert vom THC-Genuss: Er macht friedlich und genügsam. Die Konsumierenden profitieren ebenfalls: THC-Konsum kann dabei helfen, die wirklich wichtigen Dinge im Leben zu erkennen.

Tja, dann müsste man vielleicht sogar **empfehlen**, Erfahrungen mit THC zu machen? Nun, so etwas zu sagen, das ist verboten!

#### Mitgliederevents Verein Legalize it! Unser Programm im 4. Quartal 2007

##### 13. Mitgliederevent **Prävention Repression** **Freitag, 28. September 2007**

Wir diskutieren mögliche Wege, mit dem geltenden (Un)Recht umzugehen. Weiter schauen wir uns einige neue exemplarische Fälle aus unserer Rechtsberatung an. Ausserdem werden wir alle vierzehn Rechtshilfe-Ordner auf diesen Tag à jour bringen und den Anwesenden präsentieren.

##### 14. Mitgliederevent **Was läuft 2008 beim Legalize it!?** **Freitag, 30. November 2007**

Wir stellen unsere Ideen und Projekte fürs nächste Jahr vor. Gerne nehmen wir auch deine Vorschläge und Ideen entgegen. Wir zählen die zugesagten Grossspenden auf und schauen, was wir mit der zugesagten Gratisarbeit anpacken können. Es geht also darum: Wer macht was wozu auf welche Art und bis wann?

##### 15. Mitgliederevent **Vereinsversammlung 2008** **Freitag, 25. Januar 2008**

Wir lassen das Jahr 2007 gemeinsam Revue passieren und diskutieren Jahresbericht, Rechnung und Bilanz. Wir wählen den Vorstand fürs 2008 und tauschen verschiedene Infos aus. Alle Mitglieder erhalten vorher noch die detaillierte Traktandenliste, zusammen mit einer persönlichen Einladung.

#### Wo finden die Mitgliederevents statt?

Im Legalize it!-Büro, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich. 19 Uhr Türöffnung, 19.30 Uhr Beginn. Tram 4 oder 13 ab HB Zürich bis Station Quellenstrasse. Oder etwa 15 Minuten zu Fuss ab HB Zürich. Eingeladen sind unsere Mitglieder. Diese können gerne ein interessiertes Nichtmitglied mitbringen.

# SELBSTVERSORGUNG (OUTDOOR) GEGEN SCHWARZMARKT

**Die polizeiliche Repression hat die gewerbsmässige einheimische Grasproduktion zerstört. Die guten Qualitäten sind verschwunden und selbst Zweitklassiges ist kaum mehr erhältlich. Viele können nichts mehr kaufen – da bleibt nur noch der Eigenanbau.**

So schlimm war es wohl noch nie: Wer keinen eigenen Garten oder ein paar Lampen im Keller eingerichtet hat, findet heutzutage kaum noch feinen Hasch oder feines Gras. Der Schwarzmarkt auf der Gasse bietet nur ganz üble «Qualitäten», wie Tests immer wieder zeigen. Es gibt noch versteckte Verkaufsstellen, die für eine kleine, begrenzte Schar von KundInnen wenigstens zeitweise Gutes verkaufen – aber wer nicht schon seit Monaten dort verkehrt, findet keinen Anschluss mehr.

## **Anderes konsumieren oder Eigenanbau ausprobieren?**

Bevor man nun aber auf alternative psychoaktive Substanzen umsteigt, die massiv mehr Probleme verursachen – denken wir nur an den Alkohol, der bei vielen ein unrühmliches Revival feiert, oder ans Kokain, das ebenfalls von der Repression gegen Cannabis profitiert hat – sollte man sich den Eigenanbau überlegen.

An unserem neunten und zehnten Mitgliederevent haben wir einen Vergleich zwischen Schwarzmarkt und Eigenanbau erstellt (mit dem Schwergewicht «draussen anbauen»; «indoor» ist eine aufwändigere Angelegenheit, auf die wir später zurückkommen wollen). Die positiven und negativen Punkte, die wir zusammengetragen haben, findest du in der folgenden Tabelle.

## **Gesetzliche Rahmenbedingungen**

Grundsätzlich ist der Hanfanbau in der Schweiz frei. Weder THC-Gehalt, noch Menge, noch Sorten spielen eine Rolle. Einzig der Anbau zur Betäubungsmittelgewinnung ist verboten – dies auch, wenn er nur dem Eigenbedarf dient. Dabei handelt es sich um eine Übertretung, vergleichbar mit falsch parken. Die Strafe dafür ist eine Busse in der Höhe von einigen hundert Franken. Der Zweck der Betäubungsmittelgewinnung muss von den Behörden bewiesen werden (entweder durch ein Geständnis, oder Jointstummel, Mischpulve oder Drogentests). Zierpflanzen sind, solange nichts anderes bewiesen wird, (noch) legal.

### **Positive Aspekte des Eigenanbaus**

- Die Qualität kann selbst kontrolliert werden, keine Verunreinigung ist zu befürchten, garantiert ohne Streckmittel: Da weiss man genau, was man hat!
- Man kann spezielle Sorten auswählen.
- So ist das Gras fast gratis: Man kann Geld sparen.
- Unabhängigkeit: Man ist sein eigener Meister.
- Emotionale Bindung an die Pflanzen und ans Endprodukt: Das ergibt einen anderen, besseren Konsum.
- Man muss sich nicht auf den Schwarzmarkt begeben und sich mit merkwürdigen Menschen herumschlagen, die einen linken oder andere Substanzen andrehen wollen.
- Die Beschäftigung mit Pflanzen, Wachstum und Ernte ist für viele sehr befriedigend und bereichernd.

### **Negative Aspekte des Eigenanbaus**

- Es ist Arbeit, die gewissenhaft und regelmässig über einen längeren Zeitraum zu erledigen ist: Man braucht Geduld!
- Draussen ist eine Ernte nur ein Mal pro Jahr möglich: Entweder reicht sie für ein Jahr, oder es gibt eine Lücke.
- Man muss eine Infrastruktur aufbauen und unterhalten (Töpfe, Giesskanne, Erde, Dünger, Tarnvorrichtungen, ...).
- Die Pflanzen brauchen mehrere Monate fürs Wachstum: Das ist ein längerfristiges Risiko. Die Qualität steht erst nach der Ernte fest.
- Es geht nur mit einem minimalen Verständnis für Pflanzen und deren Lebensbedingungen.
- Vor allem im Sommer muss man täglich zu den Pflanzen schauen (Wasser!, Männchen!) – das schränkt das Reisen/die Ferien stark ein.
- Das Risiko, verzeigt zu werden und alles zu verlieren, ist sehr real.
- Abhängigkeit von der Witterung (zum Beispiel Hagel, Sturm).
- Gute Samen oder Stecklinge müssen zuerst organisiert werden.

### **Positive Aspekte des Schwarzmarktes**

- Man trifft Menschen, die selber konsumieren und wissen, was sie verkaufen.
- Man kann Gleichgesinnte treffen, Connections aufbauen.
- Man erhält Kenntnis über die aktuelle Lage (Stärke der Repression, Art des Schwarzmarktes).
- Man erhält Zugang zu internationalen Sorten (vor allem Hasch und Indoor).
- Man kann seinen Konsumwunsch sofort befriedigen, ohne warten oder einen «grünen Daumen» entwickeln zu müssen.
- Man erhält unter Umständen Zugang zu anderen psychoaktiven Stoffen (falls man das will).
- Man muss sich nicht mit Pflanzen auf dem Balkon oder im Garten outen.
- Man kann versuchen, von mehreren Quellen Ware zu beziehen.

### **Negative Aspekte des Schwarzmarktes**

- Fehlende Transparenz: Man weiss nie, wohin genau die bezahlten Gelder letztlich fließen (mafiose Gruppierungen, Bürgerkriege, Terrorismus) und unter welchen Bedingungen die Produktion und der Schmuggel stattfand (Sklaverei, Kinderarbeit, Gewalt).
- Keine Qualitätskontrolle: Die Ware kann gestreckt sein, vor allem beim Hasch weiss man nie, was da alles drin ist. Vor allem «auf der Gasse»: ganz üble «Qualitäten»!
- Die Preise sind völlig überhöht im Vergleich zu den Produktionskosten.
- Man muss teilweise sehr mühsame Menschen aufsuchen, mit diesen geschäften, ist von ihnen abhängig und unterstützt ein kriminelles System.
- Jede Quelle ist meistens nur für eine bestimmte Zeit nutzbar, dann wird sie von der Polizei entdeckt und man muss sich eine neue suchen.
- Bei der An- und Wegfahrt geht man ein grosses Risiko ein, erwischt zu werden. Vielleicht wird man verhaftet und von der Polizei unter Druck gesetzt, gegen die Quelle auszusagen.

# ZWEI VERSCHIEDENE VERDAMPFER IM LEGALIZE IT-TEST

Ein Jahr Mitgliederevents liegt hinter uns – das war eine spannende Zeit! Ende Juni kehrten wir thematisch zum ersten Event zurück, dem Verdampfen. Ein neues Gerät konnten wir durchmessen und ein bekanntes genauer unter die Lupe nehmen.

## Ein neues Gerät

«The Vapor Snake» heisst das neue Gerät, das wir auf seine Verdampfungsfähigkeit untersuchten. Hergestellt wird es in Deutschland. Der Preis beträgt 149 Euro, plus 17 Euro Versand (umgerechnet rund 275 Franken). Damit liegt es im mittleren Preisbereich der Verdampfer.

Der untere Teil des Gerätes besteht aus einem Zylinder, den man mit Wasser füllen kann, also ganz ähnlich wie bei einem Bong. Der obere Teil besteht aus einer Keramikschlange, die eine Heizspirale enthält. Diese wird über einen stufenlosen Dimmregler mit Strom versorgt. Damit kann man die Temperatur der Heizspirale beeinflussen.

Der Zusammenbau des Gerätes ist einfach. Die Keramikteile sind allerdings sehr zerbrechlich, hier muss man vorsichtig sein. Auch die Verbindung zwischen der Schlange und dem Zylinder ist nicht völlig stabil – der Aufsatz wackelt etwas.

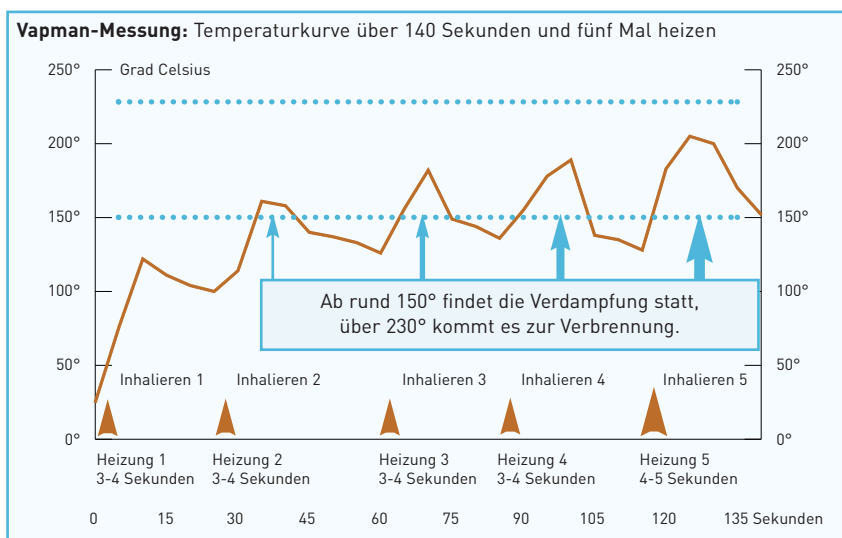
Nach dem Aufwärmen führten wir die konkreten Messungen durch. In der Füllkammer massen wir Temperaturen von 120 bis 160° Celsius in der Mischung, wenn wir am Schlauch zogen. Das ist eher wenig – üblicherweise messen wir bei funktionierenden Verdampfern eher 150 bis 200° in der Mischung. Trotzdem war der Dampf dicht und durch nichts zu bemängeln. Daher können wir sagen: Das Gerät funktioniert.

Die Probleme liegen bei folgenden Punkten: Vor allem die untere mit HOT angeschriebene Stelle der Schlange wird wirklich sehr heiss: 190° massen wir hier, da kann man sich leicht die Finger verbrennen!

Man könnte das Gerät mit Wasser betreiben, doch wir machten gute Erfahrungen ohne. Dann ist es wirklich absolut geräuschlos, was ja für sich genommen ein sehr positives Element darstellt.

Weniger entscheidend ist, dass der Plastikschauch nicht gerade der Hit ist, auch das Aussehen gefiel nicht allen.

Die Heizspirale kommt direkt mit der Luft, die man schliesslich einatmet, in Kontakt. Bei Temperaturen um 200° sollten zwar keine Stoffe von der Heizspirale abgegeben



werden (sie besteht aus mehreren Metallen), doch um ganz sicher zu sein, müsste man das noch nachmessen.

Erhältlich bei [www.vapor-enterprises.de](http://www.vapor-enterprises.de), dort findet sich auch ein Link zu einem YouTube-Video.

## Ein bekanntes Gerät

Vor genau einem Jahr konnten wir zum ersten Mal an einem Vapman ziehen (wir berichteten darüber im dritten Mitgliederversand 2006). Er besteht aus einer kleinen Kupferschale mit drei kupfernen Zuführröhrchen und einem Aufsatz, der die Dämpfe sammelt, kühlt und in ein Mundstück übergeht. Die Wärme kommt von einem Jetfeuerzeug, mit dem man die Schale während ein paar Sekunden erhitzt. Der Vapman hat sich in unserem Umfeld bisher am weitesten verbreitet: Er ist sehr klein, und mit einem Preis von 145 Franken plus Jetfeuerzeug auch der günstigste aller funktionierenden Verdampfer.

Er funktioniert sehr gut, auch wenn er keinen Überhitzungsschutz besitzt. Das heisst, man kann eine (unerwünschte) Verbrennung erzeugen, wenn man zu lange mit dem Jetfeuerzeug heizt. Deshalb wollten wir eine

Messserie durchführen, um den Temperaturverlauf über die Zeit nach mehreren Heizungen zu verfolgen.

Dies erwies sich als gar nicht so einfach, mussten wir doch das Heizen, das Inhalieren, die Sekundenkontrolle und das Notieren der Messergebnisse koordinieren. Doch nach ein paar Anläufen und vorbereitenden Tests konnten wir obige Grafik erstellen.

Wir starteten bei Zimmertemperatur (25°) und heizten insgesamt fünf Mal mit mittlerer Flamme, zunächst 3-4 Sekunden, zum Schluss dann mit 4-5 Sekunden. Anschliessend zogen wir jeweils während rund 10 bis 15 Sekunden, dann pausierten wir, bevor wir von neuem heizten. Ab etwa 150° ist eine Wirkung zu verspüren und die Grafik zeigt, wie man mühelos in zwei, drei Anläufen (Heizungen) auf die gewünschte Temperatur kommt, ohne die Temperatur auf über 230° zu bringen und eine Verbrennung zu riskieren. Es erstaunt immer wieder, wie gut dieses System funktioniert!

Mitglieder können den Vapman bei uns für 125 Franken inkl. Jetfeuerzeug bestellen. Weitere Infos: [www.vapman.ch](http://www.vapman.ch) oder direkt bei uns. Übrigens: Eine Verdampferberatung führen wir für dich gerne durch.

# die VERFOLGUNG stagniert auf SEHR hohem Niveau

**Wiederum ist ein Jahrgang Repression in offizielle Zahlen gefasst worden. Die Verzeigungszahlen sinken leicht, bleiben im Langfristvergleich aber auf hohem Niveau stabil. Die Beschlagnahmungszahlen gehen allerdings markant zurück.**

Langsam haben es alle begriffen: Der Umgang mit THC-Produkten wird in der Schweiz bestraft. Nur einzelne Deutsche, die in die Schweiz ziehen wollen, haben noch das Kiffparadies Schweiz im Kopf und fragen nach den besten Hanfläden. Doch langsam dringt es quer durch Europa, dass die Schweiz wieder zum alten repressiven Umgang mit Cannabis gefunden hat.

## Übertretungen ...

Solange es um Konsum oder Kauf, Anbau oder Besitz für den eigenen Bedarf geht, ist die illegale Handlung eine Übertretung. Das ist vergleichbar mit einer Parkbusse. Allerdings wird in den meisten Gegenden eine Verzeigung gemacht, weshalb zu der eigentlichen Busse in der Höhe von rund 50 bis 200 Franken noch die Spruch-, Schreib-, und Zustellgebühren des Amtes dazukommen, das die Strafe ausfällt. Damit erhöht sich der Gesamtbetrag auf 100 bis 500 Franken (beim ersten Mal).

## Das Repressionsjahr 2006 im Überblick (inkl. Veränderung zum Vorjahr in Prozent)

Anzahl Verzeigungen wegen Konsums von

• Gras	26'147	-5%
• Hasch	7'491	-1%
• Öl	40	-53%
• Hanfpflanzen	460	-6%

Total Verzeigungen wegen Konsums im Jahr 2006: 34'138 -4%

Anzahl Verzeigungen wegen Handels mit

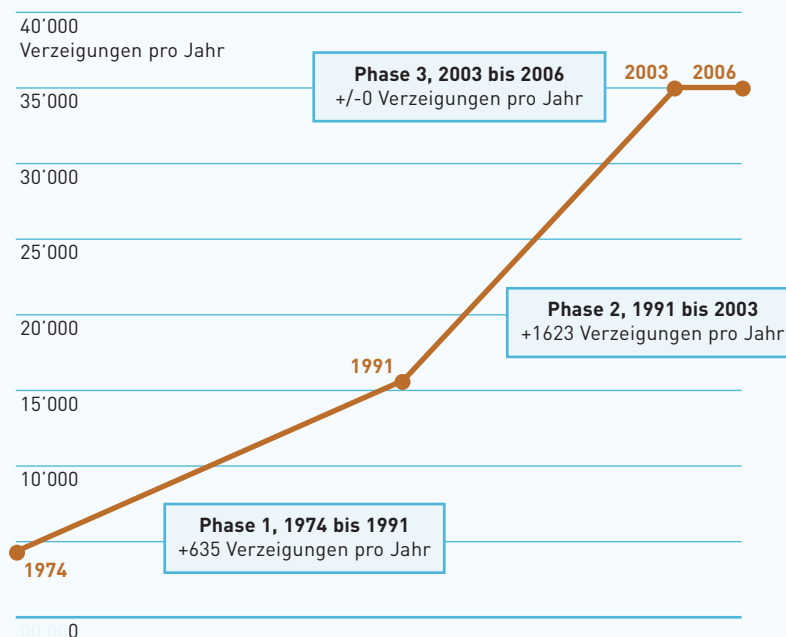
• Gras	1'987	-8%
• Hasch	872	-1%
• Öl	8	-56%
• Hanfpflanzen	192	-29%

Total Verzeigungen wegen Handels im Jahr 2006: 3'059 -8%

Beschlagnahmungen 2006 von:

• Gras	2'298'859 Gramm	-49%
• Hasch	394'602 Gramm	+/-0%
• Öl	1'397 Gramm	-17%
• Hanfpflanzen	149'960 Stück	-61%

## Drei Etappen bei der Verfolgung des THC-Konsums



Unsere **Grafik 1** zeigt die Entwicklung der Verzeigungszahlen wegen Konsums in einer geglätteten und vereinfachten Form (über jeweils fünf Jahre gemittelt und gerundet) von 1974 bis 2006. Seit dem Start der Konsumverzeigungen 1974 ging es mit der Anzahl Verzeigungen bis 1991 relativ gemächlich aufwärts. Anschliessend explodierte die Anzahl bis 2003. Seither stabilisierte sich die Anzahl Verzeigungen bei rund 35'000 jährlich.

Parkbussen kann die Polizei jedoch selber direkt vor Ort ausstellen, es braucht keine Verzeigung, deshalb ist dieser Vorgang günstiger. Ausserdem werden diese Polizeibussen nicht gespeichert. Das bedeutet, dass man x Mal falsch parken kann und trotzdem bleibt die Busse gleich hoch.

Beim THC-Konsum hingegen können die Bussen für jede weitere Verzeigung immer höher werden (in der Stadt Zürich zum Beispiel wird der Bussenbetrag bei jedem neuen Erwischtwerden 100 Franken höher, und die Gebühren steigen ebenfalls an).

Eine grosse Ausnahme stellt St. Gallen dar – dort können die PolizistInnen THC-Konsumierenden direkt vor Ort 50 Franken ab-

nehmen und damit ist der Fall erledigt (ausser bei Minderjährigen). Dies gilt übrigens für alle kleineren Übertretungen im Betäubungsmittelbereich, also nicht nur für THC-Produkte, sondern auch für Ecstasy oder Kokain. Bei Hasch und Gras ist die maximale Menge, mit der man erwischt werden kann und mit 50 Franken gebüsst wird, fünf Gramm. Darüber erfolgt, wie in den anderen Gegenden der Schweiz, eine Verzeigung. Strafen wegen Übertretungen werden nicht ins Strafregister eingetragen, sondern nur in den lokalen Polizeidatenbanken gespeichert (und können auch nur von der jeweils zuständigen Polizeibehörde abgerufen werden). Doch sind hier Bestrebungen und Ver-

suche im Gang, alle diese Datenbanken miteinander zu verknüpfen, so dass auch ein Aargauer Polizist sehen wird, ob jemand in Graubünden schon einmal eine Busse wegen THC-Konsums bekommen hat. Doch dieses System ist erst in Entwicklung.

### ... und Vergehen

Wer jedoch Hasch oder Gras verschenkt, vermittelt oder gar verkauft, begeht nun keine Übertretung mehr, sondern ein Vergehen. Und dies bereits, wenn man jemandem zum Geburtstag ein Gramm Hasch schenkt: Das ist eben Weitergabe, und die wird nicht nur mit Busse, sondern zumeist auch mit einer (häufig bedingten) Geldstrafe in der Höhe von ein paar Tagessätzen bestraft.

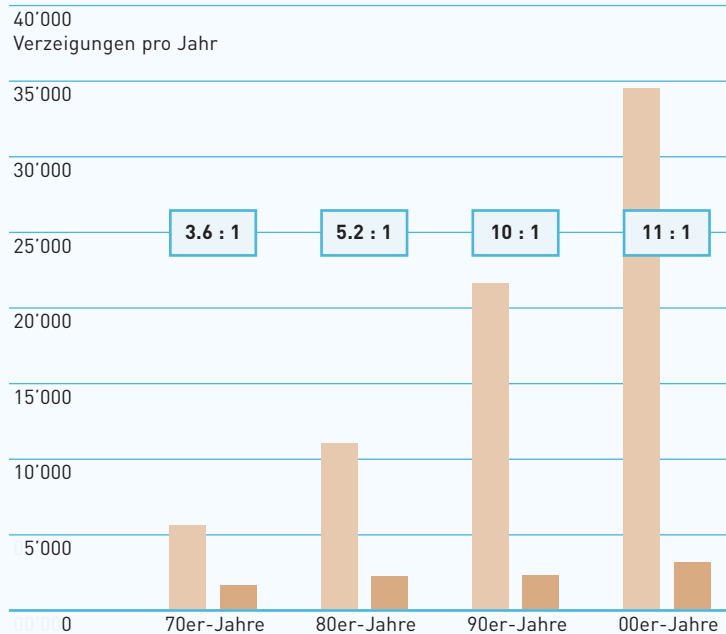
Bedingt bedeutet, dass man diese Geldstrafe nicht bezahlen muss, wenn man während der bedingten Zeit (meistens zwei oder drei Jahre) keine weiteren Vergehen begeht. Die Höhe des Tagessatzes richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der THC-Konsumierenden (Einkommen, Vermögen, persönliche Verhältnisse) und beträgt maximal 3'000 Franken pro Tagessatz.

Diese (meistens bedingten) Geldstrafen haben seit dem 1. Januar 2007 die kurzen (und ebenfalls meistens bedingten) Haft- und Gefängnisstrafen ersetzt.

### Ein typisches Beispiel für die Neuerung

Jemand übergibt einem anderen ein paar Gramm Hasch, die Polizei sieht das und schreitet ein. Die Strafe für den Geber beträgt dann zum Beispiel: 500 Franken Busse, Schreib- und Spruchgebühren von 250 Franken, dazu drei Tagessätze à 100 Franken, bedingt auf zwei Jahre. Effektiv bezahlen muss man dann die 500 Franken sowie die 250 Franken, die Tagessätze muss

### Zunahme der Repression: Vergleich zwischen Konsum- und Handelverzeigungen



Unsere **Grafik 2** zeigt die Entwicklung der Verzeigungszahlen wegen Konsums (helle Balken) und Handels (dunkle Balken) als jährliche Durchschnittswerte pro Jahrzehnt. Die Steigerung bei den Konsumverzeigungen ist enorm viel grösser als die Steigerung bei den Handelverzeigungen. Die Repression beschäftigt sich also immer stärker mit den Konsumierenden. Blau eingerahmt geben wir das Verhältnis Konsum-/Handelverzeigungen an.

man jedoch nicht bezahlen. Allerdings darf man sich auch nichts mehr zu Schulden kommen lassen in den nächsten zwei Jahren, sonst wird die bedingte Geldstrafe widerrufen und in eine unbedingte umgewandelt (und dann müsste man in diesem Fall die 300 Franken auch noch zahlen). Auf alle Fälle wird diese Strafe im Strafregister eingetragen. Man ist also vorbestraft und im Strafregisterauszug erscheint die böse Tat.

### Belege und Auskünfte

Nach wie vor sind wir an allen Unterlagen interessiert, die im Zusammenhang mit THC erstellt werden: Einstellungsverfügungen, Verwarnungen, Bussen, Urteile, Geldstrafen, Gefängnisstrafen, Führerausweisungen, Massnahmen, Vorladungen, Berufsverbote, Schliessungsverfügungen, Protokolle, Medienbeiträge. Solche Dokumente nehmen wir gerne entgegen und ordnen sie in unsere Rechtshilfeordner ein. Einsenden kannst du deine Unterlagen per Post oder per Mail – oder du bringst sie im Büro vorbei (hier können wir die Originaldokumente scannen). Im Balken unten finden sich die Möglichkeiten für eine Kontaktaufnahme.

**Je mehr Informationen wir erhalten, desto vollständiger wird unser Überblick über die Repression gegen THC in der Schweiz.** Übrigens: Unsere Mitglieder erhalten weiterhin gratis Rechtsauskünfte zum Thema THC&Recht.

### Stillstand bei der BetmG-Teilrevision (05.470)

In der Herbstsession ist nichts zum Thema traktandiert.

#### Die Schritte der BetmG-Teilrevision

- Kommission des Nationalrates lanciert Kommissionsinitiative 02/05
- Kommission des Ständerates gibt grünes Licht dafür 05/05
- Nationalrat nimmt Kommissionsinitiative mit Änderungen an 12/06
- Kommission des Ständerates berät das Anliegen **ca. 4. Quartal 2007**
- Ständerat diskutiert offen
- Differenzen NR/SR offen
- Schlussabstimmung offen (Damit ist der Gesetzestext definitiv.)
- Referendum ist wahrscheinlich
- Volksabstimmung offen
- In-Kraft-Treten offen

Übrigens: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates SGK-NR wird am 13./14. September über die Cannabisfrage beraten. Wahrscheinlich wird sie das Vorhaben ihrer Subkommission einstellen. Oder sie beschliesst, jetzt endlich den zweiten Teil der BetmG-Teilrevision anzugehen und eine teilweise Entkriminalisierung von THC auf den Weg zu bringen.

Auf [www.hanflegal.ch](http://www.hanflegal.ch) werden wir darüber so schnell als möglich informieren.

### Alle 33 Repressionsjahre von 1974 bis 2006 im Überblick

Anzahl Verzeigungen wegen Konsums von Gras, Hasch, Öl, Hanfpflanzen.  
Total 1974-2006: 595'778

Anzahl Verzeigungen wegen Handels mit Gras, Hasch, Öl, Hanfpflanzen.  
Total 1974-2006: 72'523

Total Beschlagnahmungen 1974-2006:

- Gras 115'099'081 Gramm
- Hasch 21'145'103 Gramm
- Öl 427'355 Gramm
- Hanfpflanzen 3'074'103 Stück

Die Rohdaten für alle hier verwendeten Zahlen stammen von: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, Bundesamt für Polizei fedpol, Schweizerische Betäubungsmittelstatistik 1974 bis 2006. Berechnungen durch uns.

# PRAXIS DER GEGENWÄRTIGEN THC-REGELUNG IM VERKEHR

**Die Verurteilungen wegen Fahrens unter THC-Einfluss nehmen zu und die Führerausweisentzüge wegen THC-Konsums steigen und steigen. Ein Betroffener beschreibt seine Erfahrungen mit der «Null Toleranz»-Praxis im Strassenverkehr.**

«Seit dem 1. Januar 2005 ist nun das neue Verkehrsregelgesetz in Kraft, das einen THC-Grenzwert setzt. Damit soll, wie beim Alkohol-Grenzwert, die Verkehrssicherheit erhöht und die Zahl der Unfälle gesenkt werden. In der Theorie klingt das sehr vernünftig, doch wie sieht es in der alltäglichen Praxis aus?

## Sehr lange «THC-positiv»

Da THC viel länger nachweisbar ist (Stunden bis Tage in der psychoaktiven Form, Wochen bis Monate als Abbauprodukt – je nach Konsumgewohnheit) als es seine Wirkung entfaltet (ein paar Stunden), ist es sehr schwierig, einen Grenzwert zu setzen, der berauschte Verkehrsteilnehmer von den Strassen fernhält und verantwortungsbewusste unbehelligt lässt. Ein regelmässiger Raucher hat auch nach mehreren Tagen Abstinenz noch einen zu hohen Blutwert, obwohl er längst nüchtern ist! Mit dem heutigen Grenzwert werden alle regelmässigen Konsumenten hart bestraft und als «fahrunfähig» eingestuft.

## Ein konkretes Beispiel

Ich will meinen Fall als Beispiel geben: An einem Mittwochabend im Sommer des Jahres 2005, ich war 18 Jahre jung, besucht mich mein Bruder bei mir Zuhause, wo wir nach dem Essen einige Joints geniessen. Nach einer erholsamen Nacht fahre ich mit einem Motorrad zur Schule, über Mittag nach Hause und dann wieder zur Schule. Danach fahre ich direkt ins Trainingslokal, wo ich seit meinem zwölften Lebensjahr trainiere. Nach dreistündiger Wettkampfvorbereitung, es ist 22 Uhr, freue ich mich auf den Znacht, auf meine Freundin und natürlich auf meinen abendlichen Hanfgenuss. Es ist inzwischen ziemlich genau 24 Stunden her, seit ich das letzte Mal an einem Joint gezogen habe. Auf dem Heimweg, direkt beim Landesmuseum in Zürich, werde ich von einer Gruppe Polizisten angehalten, die mich nach der Fahrausweiskontrolle noch auf Drogen testen wollen – eine Routinekontrolle, wie sie

sagen. Da ich nüchtern und noch nicht sehr gut über unsere neuen Verkehrsregeln informiert bin, mache ich mir überhaupt keine Sorgen. Doch der Schnelltest vor Ort ist positiv und die Polizisten nehmen mir Schlüssel und Ausweise ab, um mir auf einem Polizeiposten Urin, Blut und Speichel zu entnehmen und mich stundenlang festzuhalten.

Ich wurde wie ein «Drögeler» behandelt, obwohl ich mehrmals betonte, dass ich direkt vom Training käme und den ganzen Tag über nichts konsumiert hätte. Irgendwann sagte mir ein Polizist, dass es keine Rolle spiele, ob ich bekifft gefahren sei oder nicht, nur der Blutwert zähle. Darum fallen alle Koordinations-, Reaktions- und Gleichgewichtstests, die ich problemlos bestanden habe, kaum ins Gewicht. Ich gelte von da an als «fahrunfähig» und bin im Strassenverkehr unerwünscht.

Ich bin inzwischen 20 Jahre jung, arbeite als Sicherheitsangestellter in einer Verwaltung und wurde seit dem Führerausweisentzug zwei Mal Meister in einer Vollkontakt-Kampfsportart und daraufhin auch für internationale Wettkämpfe nominiert. Bei der Aushebung wurde ich der Spitzensportler-RS zugeteilt. Ich habe keine Probleme mit meinem Hanfkonsum und bin körperlich und geistig topfit, was auch alle ärztlichen Gutachten im Rahmen dieses Verfahrens bestätigen. Trotzdem müsste ich, wollte ich meinen Ausweis zurück, mir jahrelang alle zwei Wochen Blut und Urin für mehrere tausend Franken nehmen lassen und keinen einzigen Joint rauchen! Das alles, nachdem ich völlig nüchtern kontrolliert worden bin... Unglaublich, passiert aber täglich!

## Ein ungerechtes Gesetz

Wir sehen also, dieses Gesetz dient höchstens marginal der Verkehrssicherheit, vielmehr werden damit tagtäglich verantwortungsbewusste Hanfkonsumenten diskriminiert und sogar als «fahrunfähig» regelrecht beleidigt. Jeder Mensch versteht diese Problematik und da dies nicht nur die halbe Million Schweizer Hanfkonsumenten

betrifft, sondern auch ihre Familien, Geschäftspartner und schlussendlich unsere ganze Gesellschaft, ist es noch wichtiger, dass wir aktiv werden. Und zwar nicht erst, wenn wir selber oder unsere Kinder oder Lebenspartner betroffen sind!

## Was können wir tun?

Zum Beispiel können wir mit einer Spende den Verein Legalize it! unterstützen. Oder mit einer Mitgliedschaft beim Legalize it!, dem Verein für THC-Kultur und die vollständige Hanflegalisierung, der ausserdem kostenlose (!) Rechtsberatungen anbietet, dessen Aktivitäten fördern.

Man kann aber auch alle Leute im persönlichen Umfeld auf dieses Problem aufmerksam machen und ihnen die Situation erklären.

Ich hoffe, dass dieser Bericht die Nutzlosigkeit und den Änderungsbedarf der gegenwärtigen THC-Repression im Strassenverkehr deutlich gemacht hat.»

## Stillstand bei der Hanf-Initiative (06.106)

Nach der Ablehnung der Initiative durch Bundesrat und Kommission des Nationalrates ist seit Februar 2007 offiziell nichts mehr gelaufen. Es scheint nun erst nach den Wahlen vom Oktober mit der Behandlung der Initiative weiterzugehen.

### Die Schritte rund um die Hanf-Initiative

- Initiative wird eingereicht 01/06
- Bundesrat lehnt Initiative ab, kein Gegenvorschlag 12/06
- Kommission des Nationalrates lehnt Initiative ab, kein Gegenvorschlag wird ausgearbeitet 02/07
- Nationalrat diskutiert **evtl. 12/07**
- Kommission des Ständerates diskutiert, evtl. Gegenvorschlag? offen
- Ständerat diskutiert offen
- Schlussabstimmung offen
- Volksabstimmung über Initiative (und allfälligen Gegenvorschlag?) offen
- Initiative wird abgelehnt, aber mit welchem Stimmenverhältnis?

# IST DAS KIPPEN WIRKLICH AN ALLEM SCHULD?

**Wenn man die Zeitungen liest, könnte man denken, das Kiffen sei der Grund für alle Probleme. Viele Journalisten sind auf diesen Zug aufgesprungen, Eltern meinen das auch, die Psychiatrie sowieso. Probleme gibt es, keine Frage. Aber was sind die Gründe dafür?**

Es ist schon phänomenal, wie es die Gesellschaft schafft, immer wieder persönliche Probleme auf den Konsum von Gras und Hasch zu schieben.

## **Verschobene Wahrnehmung**

Natürlich haben THC-konsumierende Menschen Probleme. Die Abstinente haben ja auch welche! Aber kommen wirklich alle Probleme, die THC-Geniessende so haben, vom THC-Konsum? Oder gibt es halt nun Mal Probleme im Leben, die man angehen sollte? Herausforderungen zu meistern ist keine Frage von THC-Konsum oder THC-Abstinenz. Es ist eine Frage von Disziplin und erlernten Fähigkeiten. Wer an seinem Leben arbeitet, kann mit oder ohne THC vorankommen. Denn auch wer abstinent lebt, aber Unstimmigkeiten vor sich her schiebt und sich nicht anstrengt, hat es schwer.

Die Wahrnehmung vieler Menschen ist jedoch so: Wenn man von jemandem weiss, dass er oder sie THC konsumiert, dann wird, wenn man einen Fehler findet, schnell der Link gemacht: Es ist halt das Kiffen.

## **Bewusst geniessen statt grenzenlos konsumieren**

Tja, was will man machen. Geniessen wir unsere Joints, Verdampfungen und Cookies. Lachen wir über die Gesellschaft, die sich vergiftet, überhitzt, ums Leben arbeitet und immer mehr will, immer schneller dreht. Da liegt doch das wahre Suchtverhalten. Im Konsum um des Konsums willen, ohne die realen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Diese sind in den entwickelten Gesellschaften eigentlich schon seit längerem gedeckt. Wir leben, zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte, im Überfluss, und nicht mehr im Mangel. Da wäre weniger nun wirklich mehr und angesichts des Ressourcenstandes unseres Planeten auch dringend nötig.

Klar, man kann dem Konsumismus auch mit Hasch und Gras frönen: Immer noch mehr, bis es zum einzigen Lebensinhalt wird. Dann wird THC-Konsum zu einem ganz normalen Konsumverhalten, wie vieles

## **Ein ganz normaler Tag**

Guten Morgen! Der Kaffee dampft, ich habe noch ein Bio-Brötchen... So schlecht ist die Welt ja doch nicht! Ich hänge verschlafen meinen Gedanken nach, lausche der Klospülung und atme Duschgel und Deo, derweil Max sich im Bad erfrischt. Das Fenster auf. Draussen ist es kalt. Fenster wieder zu. Ich steh auf, bin heute früh dran...

Im Zug hängt dumpfige Luft süss und schwer im Raum, und als ich aussteige, fühle ich mich sehr müde. Vom Bahnhof zum Büro ist es nicht weit, schade nur, dass wegen den vielen Autos alles nach Abgas stinkt...

Im Büro ist frisch geputzt. Mal durchlüften, damit der Kopfdruck sich wieder löst. Eine Mitarbeiterin kommt mit einem Stapel Arbeit, sagt: «Hier ist es aber kalt!», und geht wieder. Ja, es gibt viel zu tun, wie jeden Tag, und schlechte Laune ist weitverbreitet...

Über Mittag die Kantinen-Hektik: Zu viele Leute, zu wenig Zeit, das Essen langweilig aber preiswert. Um ein Uhr bin ich froh, wieder an meinem Platz im Büro zu sitzen, eine Tasse dampfenden Kaffee vor mir. Bis 14 Uhr kann ich sogar ein bisschen Radio

hören, während ich die Arbeit für den Nachmittag sortiere und vorbereite.

18 Uhr, endlich Feierabend. Noch schnell Brot und Salat kaufen, alles andere haben wir noch. Die Schlange an der Kasse scheint endlos, der Weg durch die Massen am Bahnhof ist Routine.

Zuhause mache ich noch eine Runde mit dem Staubsauger, setze Reis und Gemüse auf, lese die Post und füttere das Meerschweinchen meiner Tochter. Ärgerlich, dass das Telefon läutet, als ich endlich mit Appetit beim Essen bin...

Nur noch abwaschen, das Essen für meine Lieben zur Seite stellen (sie kommen heute beide später...), das Frühstück vorbereiten – und Feierabend!

Ich werfe eine gute CD ein, zünde meine schönste Kerze an, eine grosse Tasse Yogitee neben mir... und drehe mir einen wohlverdienten, fetten Joint.

Von weit her klingelt es an der Haustüre. Seufz. Es ist die Nachbarin: Sie hat keine Eier mehr, ob ich noch welche habe? Sie schaut mich an und sagt: «Du solltest weniger rauchen, siehst echt fertig aus!» Genervt wünsche ich ihr «auch noch einen guten Abend», und tschüss.

andere auch. Aber THC hat die Fähigkeit, neue Räume im Denken zu öffnen. Die Entgrenzung des eigenen Denkens kann zu neuen Erkenntnissen führen, neuen Einsichten über sich und die eigene Beziehung zur Welt. Solche Veränderungen gibt es allerdings nur bei einem begrenzten, bewussten und aktiv gestalteten THC-Genuss. Kampfkiffen ist zwar zeitweise durchaus lustig, aber auf Dauer bringt es nichts: Schliesslich fährt es kaum noch ein, da der THC-Pegel immer gleich ist. Das Interessante ist aber genau der Wechsel von Nüchternheit und Rausch, von normalem Funk-

tionieren und einer Änderung und Öffnung der Denkstrukturen.

## **Für THC-Kultur!**

Wir möchten uns für THC-Kultur einsetzen. Kultur meint nicht nur Manieriertheit, also formschöne Joints und wohlriechendes Gras. Wir meinen damit auch den gemeinsamen Austausch über den Genuss: Wann tut er gut, wann lässt man ihn bleiben, was ist schön, was zu vermeiden?

Gerne nehmen wir deine Gedanken, deine Geschichten dazu entgegen. Wir sind gespannt!

# die letzte Seite: adressliste und impressum

Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert.

## 2000

**R&R element GmbH**  
Champagneallee 25  
2502 Biel  
032 341 30 06  
079 669 37 10  
www.vapman.com

## 3000

**Growland / Hanflädeli**  
Herrengasse 30  
3011 Bern  
031 312 52 01

**Schweizer Hanf-Koordination**  
Monbijou-Strasse 17  
3011 Bern  
031 398 14 44

## 5000

**Hanfmuseum**  
Bruggerstrasse 28  
5507 Mellingen  
079 765 58 45

## 6000

**Artemis**  
Postfach 2162  
Murbacherstrasse 37  
6002 Luzern  
041 220 22 22  
www.artemis-gmbh.ch,  
contact@artemis-gmbh.ch

**Paradise FM**  
Baselstrasse 36  
6003 Luzern  
041 240 06 01

## 7000

**Rollingpapers**  
Hasensprungstrasse 17  
7430 Thusis  
081 651 06 01

## 8000

**Ananda City**  
Zwinglistrasse 23  
8004 Zürich  
044 242 45 25

**Tamar Hemp'n'Stuff**  
Technikumstrasse 38  
8400 Winterthur  
052 212 05 12

**Interkop**  
Wydenweg 22  
8408 Winterthur  
052 222 72 22

**Zum grünen Stern**  
Breitlandenberg  
8488 Turbenthal  
052 385 28 59

## 9000

**Chrut und Rüepli-Gardening**  
Grow & Head Shop, Lager  
Buhofstrasse 37  
9424 Rheineck  
www.chrutundruebli.ch  
info@chrutundruebli.ch

**Hemag Nova AG**  
Grosshandel Papers und  
Rauchzubehör  
9507 Stettfurt  
052 366 31 31  
www.hemagnova.ch

### Will deine Organisation hier erscheinen?

Für 200 Franken im Jahr kann deine Firma Firmenmitglied werden und erscheint dann ein Jahr lang auf dieser Liste. Bei Vereinen ist auch eine Austauschmitgliedschaft möglich. Telefon 079 581 90 44 oder li@hanflegal.ch geben Auskunft.

**Impressum**  
Magazin Legalize it!  
Ausgabe 41, Herbst 2007

**Herausgeber**  
Verein Legalize it!  
Postfach 2159, 8031 Zürich

**Telefone**  
044 272 10 77  
079 581 90 44

**Internet**  
www.hanflegal.ch, li@hanflegal.ch

**Redaktion**  
Sven Schendekehl, sven@hanflegal.ch  
(Artikel, Finanzen, Layout, Mitgliederevents,  
Recht, Sekretariat)  
Fabian Strodel, fabian@hanflegal.ch  
(Finanzen, Internet/Webauftritt,  
IT, Korrekturen)

**Redaktionstreffen**  
Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Quellenstrasse 25,  
8005 Zürich. Mitglieder sind häufig dazu ein-  
geladen. Ab 19 Uhr ist unser Büro geöffnet.

**Mitarbeit**  
eZ, Seite 6  
Panda, Seite 7

**Ferien**  
In den Ferien ist unser Büro nicht besetzt.  
Wir können dann keine Rechtsberatungen  
und keine Redaktionstreffen durchführen.  
Die nächsten Ferien finden vom 25. Oktober  
bis 4. November statt.

**Auflage**  
330 Exemplare  
(plus Nachdrucke)

**Erscheinen**  
Vier Ausgaben pro Jahr

**Druck**  
Eigendruck

**Abonnement**  
20 Franken pro Jahr

**Mitgliedschaft**  
50 Franken pro Jahr

**Firmenmitgliedschaft**  
200 Franken pro Jahr

**Postkonto**  
87-91354-3: Spenden ermöglichen  
uns weitere Taten

**Legalize it!**  
Unser Archiv und alles Aktuelle auf:  
[www.hanflegal.ch](http://www.hanflegal.ch)